

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band: 27 (1965)

Heft: 9

Artikel: Urs Joseph Lüthy

Autor: Sigrist, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861216>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urs Joseph Lüthy

*Revolutionär — Staatsmann — Publizist
Zu seinem 200. Geburtstag*

Von HANS SIGRIST

Am 22. Oktober jährte sich zum 200. Male der Geburtstag Urs Joseph Lüthys, der, obwohl heute weithin vergessen, zweifellos zu den bedeutenderen Persönlichkeiten der solothurnischen Vergangenheit zählt. 1765 als Sohn des Bäckermeisters Philipp Lüthy an der Goldgasse in Solothurn geboren, verlor er schon mit vier Jahren zufolge einer unglücklichen Schiessübung den Vater. Die Mutter Margarita Lambert erzog ihre drei Kinder zu sittlichem Ernst, Arbeitsfreude und Sparsamkeit. Von Geburt an ohne rechte Hand und deshalb von seinen Kameraden als «Stumparm-Lüthy» verspottet, zog sich der Knabe schon früh vor allem auf das Bücherlesen zurück und begeisterte sich für die überschwänglichen Ideale der damaligen Zeit und Literatur. Schon während seiner Studienjahre am Solothurner Collegium besuchte er die Versammlungen der Helvetischen Gesellschaft und knüpfte zahlreiche Beziehungen zu bedeutenden Geistern an. Mit 19 Jahren sah er seine ersten Gedichte gedruckt, mit 20 Jahren gab er selber einen «Schweizerischen Musenalmanach» heraus, musste aber das Unternehmen nach dem ersten Jahrgang aufgeben, da die besten Dichter ihre Mitarbeit versagten.

Da ihm zufolge seines Gebrechens die Berufswahl schwerfiel, entschloss er sich 1785 vorerst für einen Aufenthalt in Frankreich. Dort erreichte ihn ein Auslieferungsbefehl der solothurnischen Regierung, die aufs höchste aufgebracht war über einen Artikel im «Schwäbischen Museum»: «Theodorus Rabiosus über den schweizerischen Freistaat Solothurn», als dessen Verfasser man Lüthy ermittelt hatte. Das in heftigsten Tönen vor allem die Missstände im solothurnischen Erziehungswesen geisselnde Pamphlet war gegen seinen Willen gedruckt worden, doch stellte er sich der heimischen Justiz und wurde zu einem Jahr Arbeitshaus und 8 Jahren Verbannung verurteilt. Sein Exil nutzte er zu seiner Fortbildung: zunächst studierte er vier Jahre an der Universität Wien Jurisprudenz; 1789 begab er sich auf obrigkeitlichen Wunsch nach Luzern, um eine Lehrzeit bei einem Feldmesser zu absolvieren. 1791 wurde ihm vorzeitig die Heimkehr nach Solothurn gestattet.

Noch in Wien hatte er 1787 «Fabeln», 1788 «Scherzhafte Gedichte» veröffentlicht, doch nun gab er die Dichterträume auf. Er trat zunächst als Kopist in den Staatsdienst und etablierte sich 1794 als Notar; da er sich bald regen Zu-

spruchs erfreute, konnte er 1797 nun auch an eine Verheiratung denken; seine Frau wurde die 13 Jahre jüngere Anna Maria Hirt, die ihm zeitlebens eine still zurückgezogene, liebevoll ergebene Gefährtin blieb. Trotz dieser Rückkehr zur bürgerlichen Norm war aber Lüthys Begeisterung für die vaterländische, auf eine Erneuerung des politischen Lebens gerichtete Bewegung der Zeit nicht erlahmt; sie hatte sich vielmehr an den gleichzeitigen Ereignissen in Frankreich erst recht entflammt. Mit Eifer nahm er an der Tätigkeit der Helvetischen Gesellschaft teil, in deren Vorstand er 1795 gewählt wurde, betrieb vaterländische Geschichtsstudien und setzte sich für die Förderung der Volksschulen und des Volksgesangs ein. Freilich vertrat er zusammen mit dem Buchdrucker Franz Joseph Gassmann unter den solothurnischen «Patrioten» von Anfang an eine gemässigte Richtung, strebte eine friedliche Umgestaltung des Staates an und suchte sich dem Ruf nach Revolution und Berufung der Franzosen zu widersetzen. Trotzdem wurde er im Februar 1798 mit den andern Führern der «Patrioten» eingekerkert.

Mit dem Einmarsch der Franzosen befreit, wurde Lüthy bereits am 3. März 1798 zum Generalsekretär der provisorischen Kantonsregierung, Ende März zum helvetischen Senator und im Juni zum Präsidenten des Senats, der zweiten Kammer der gesetzgebenden Räte, gewählt. Auch hier vertrat er wiederum eine gemässigte Mitte, gleicherweise gegen den Radikalismus des Direktoriums wie gegen die reaktionäre Haltung der sogenannten Föderalisten gerichtet. Als entschiedener Anhänger Kants setzte er sich aus tiefem Misstrauen gegen das ungebildete Volk für ein durch möglichst viele Sicherungen abgeschirmtes Repräsentativsystem, auf der andern Seite aber auch für eine möglichst weite staatsfreie Sphäre für das Individuum ein. Diese Grundsätze verfocht er als einer der führenden Politiker in zahllosen Kommissionen; er verwirklichte sie aber auch in der Tat, als er nach den Unruhen vom April 1799 zum helvetischen Regierungs-kommissar im Kanton Bern ernannt wurde. Eine hervorragende Rolle spielte er in den nach den Staatsstreich vom Januar und August 1800 eingesetzten Verfassungskommissionen, doch wurden seine Entwürfe beidemale wegen eines allzu komplizierten Repräsentativsystems zurückgewiesen. Enttäuscht über die gar nicht seinen Erwartungen entsprechende Entwicklung des helvetischen Einheitsstaates, zog er sich allmählich immer mehr aus den Parteikämpfen zurück und liess sich im Oktober 1801 als Regierungsstatthalter seines Heimatkantons Solothurn wählen.

Zufolge der Schreckensherrschaft des helvetischen Kommissars Wernhard Huber traf Lüthy jedoch in Solothurn eine durchaus feindliche, renitente Stimmung an und sah sich schon nach zwei Monaten durch den Kantonsrat seines Amtes entsetzt. Dies gab den Ausschlag dafür, dass er sich fortan ganz von der

Parteipolitik abwandte, doch bedeutete dies keineswegs auch seinen Rückzug aus dem öffentlichen Leben. Er sah sich vielmehr weiterhin verpflichtet, seine ganzen Kräfte dem Staate und dem Volke zu widmen, unabhängig von der politischen Etikette, die die jeweilige Regierung trug. Er blieb weiterhin Mitglied der Verwaltungskammer, der eigentlichen Kantonsregierung, und nahm vor allem mit Freude seine Wahl zum Präsidenten des Erziehungsrates an. In dieser Stellung, die er 35 Jahre lang bis zu seinem Tode bekleidete, konnte er sich nun dem Gebiet widmen, das ihm seit seinen Jugendjahren immer am meisten am Herzen gelegen war: der Förderung des Schulwesens, dessen kläglichen Stand er ja schon in seiner ersten Schrift angeprangert hatte.

Wohl seine fruchtbarste Zeit erlebte Urs Joseph Lüthy in der Zeit der Mediationsverfassung, die schon in ihrer staatspolitischen Konzeption seinen Auffassungen am nächsten kam. Trotz seiner immer gefährdeten Gesundheit bewältigte er ein wahrhaft erstaunliches Mass von Arbeit im Dienste des Staates. Er sass im Grossen und Kleinen Rat, war daneben auch Oberamtmann des Bezirks Lebern und leitete als Präsident den Erziehungs- und Kirchenrat sowie die gerade in jenen Jahren vielbeschäftigte Waldstreitigkeitskommission. Da er seit der Zeit der Helvetik immer noch in der ganzen Eidgenossenschaft herum ein grosses Ansehen und hohe Achtung genoss, schickte ihn die Regierung auch gerne zu Verhandlungen mit andern Kantonen, vor allem in den zahlreichen Auseinandersetzungen mit den Nachbarständen Bern und Basel, aber auch als eidgenössischen Vermittler bei den innern Konflikten in Appenzell 1809. Daneben übernahm er auch die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über die Organisation des kantonalen Gerichtswesens 1803. Vor allem widmete er sich der Hebung des kantonalen Schulwesens. Er setzte 1803 eine neue Schulordnung für die Volksschulen auf und bemühte sich insbesondere um die Heranbildung eines fähigeren Lehrerstandes, indem er sowohl eine materielle Besserstellung der Lehrer erreichte als auch ihr Bildungsniveau zu heben suchte durch die Durchführung von Lehrerbildungskursen für Junglehrer in Deitingen ab 1806 und jährlichen Wiederholungskursen für amtierende Lehrer ab 1811. Gleichzeitig strebte er aber auch eine Reorganisation des Professorenkollegiums in Solothurn an, vor allem durch eine Modernisierung der Lehrpläne mit einer stärkern Berücksichtigung der Realfächer.

Gegenüber dem aristokratischen Staatsstreich vom 8. Januar 1814 wie der demokratischen Rebellion vom Juni des gleichen Jahres hielt sich Lüthy nach Möglichkeit im Hintergrund, doch stellte er sich dem neuen Regime nach dessen Sieg wiederum als Grossrat, Regierungsmitglied und Präsident des Erziehungsrates zur Verfügung und lehnte eine Berufung in die rebellische «Regierungskommission» Munzingers ab. Er bemühte sich aber doch, den reaktionären Ex-



Ratsherr Urs Joseph Lüthy
1765—1837

Nach einer Zeichnung von Heinrich Jenny

tremismus der triumphierenden Aristokraten etwas zu dämpfen, setzte sich für Milde bei der Bestrafung der Rebellen ein und erreichte bei der Ausarbeitung der neuen Restaurations-Verfassung eine gewisse Mässigung der aristokratischen Forderungen nach Wiederherstellung der ausschliesslichen Herrschaft der Stadt über das Land. In der Folge zog er sich indessen, obwohl erst 50jährig, immer mehr aus der aktiven Politik zurück. Im Stillen trauerte er der Mediationszeit nach, in der er die Erfüllung seiner politischen Ideale gefunden hatte, und ergab sich, halb durch Enttäuschung, halb durch seine wachsenden körperlichen Beschwerden zermürbt, einer zunehmenden Resignation. Die Erfüllung seines staatsbürgerlichen Pflichtbewusstseins fand er nun in der stillen Arbeit eines Gesetzesredaktors: 1814 gab er das vom Staal'sche «Stadtrechten», mit allen Ergänzungen seit 1614, erstmals im Drucke heraus; er leitete die abermalige Reorganisation des Gerichtswesens, führte neu eine Neuordnung des Hypothekar-

wesens durch und gab auch den immer noch von Bern abhängigen Chorgerichten im Bucheggberg eine neue Ordnung. Grossen Anteil hatte er auch, neben dem ihm in seinen politischen Ansichten nahe verwandten Ludwig von Roll, an der Neuorganisation des Bistums Basel in den Zwanzigerjahren.

Die letzte bedeutende Rolle fiel Urs Joseph Lüthy beim Umsturz von 1830 zu. Er war einer der Hauptbefürworter eines beschränkten Entgegenkommens an die liberalen Forderungen und setzte sich als Präsident der in letzter Stunde von der Restaurationsregierung eingesetzten Verfassungskommission einmal mehr für sein Ideal eines sorgsam gegen jeden Extremismus abgeschirmten republikanischen Repräsentativsystems ein, wie es ja dann die Regenerationsverfassung mit einigen Lockerungen tatsächlich übernahm. So konnte er auch, zusammen mit Ludwig von Roll, nach dem liberalen Sieg in die neue Regierung eintreten, wo er das Präsidium der Erziehungs- und der Justizkommission zugeordnet erhielt. In dieser Funktion arbeitete er das neue Schulgesetz von 1832 aus und führte die Umwandlung des veralteten Professorenkollegiums in die Höhere kantonale Lehranstalt durch. Obwohl er seine Ämter formell behielt, musste er sich jedoch, ab 1834 krank und fast erblindet, aus der praktischen Tätigkeit zurückziehen. Der Tod traf seinen von Leiden aufgeriebenen Körper am 14. Januar 1837, in seinem 72. Lebensjahr als Erlöser.

Fast unglaublich erscheint es, dass Lüthy neben seinen grossen politischen und staatsmännischen Leistungen zeitlebens noch die Zeit und Kraft fand, auch seine publizistische Tätigkeit, von der er in seiner Jugend ausgegangen war, weiterzuführen. In den letzten Jahren des Ancien Régime war er der Hauptmitarbeiter an Gassmanns «Solothurnerischem Wochenblatt» und «Helvetischem Hudibras». Während der Helvetik beteiligte er sich zuerst am «helvetischen Tageblatt», gab dann selber die halb politisch, halb literarisch orientierte «Helvetische Chronik» heraus und wurde auch Mitarbeiter des «Freyheitsfreunds». 1810 übernahm er sodann, zuerst mit Robert Glutz-Blotzheim, aber schon nach einem halben Jahr allein, die Redaktion des «Solothurner Wochenblattes», das das bleibendste Denkmal seines Wirkens werden sollte. Zuerst vorwiegend politisch und literarisch gerichtet, wurde das Wochenblatt insbesondere seit dem Eintritt von Dr. Peter Ignaz Scherrer, alias «Dr. Urkundio», in die Redaktion 1823 zu einem historischen Quellenwerk von bahnbrechender Bedeutung; auch auf seine Herausgabe musste Lüthy freilich nach 1834 verzichten. Bei seinen Bemühungen um die Förderung und Hebung der allgemeinen Bildung war es sozusagen selbstverständlich, dass er auch im geistigen und kulturellen Leben der Stadt Solothurn eine führende Rolle spielte. Zusammen mit Robert Glutz-Blotzheim gründete er 1808 die rund ein Jahrhundert wirkende Literarische Gesellschaft, deren Lese- und Zeitschriftensaal zu einem Treffpunkt des geistig interes-

sierten Solothurns wurde; er lieh auch der Stadtbibliothek seine Unterstützung und vermachte ihr seine Bibliothek.

In diesem knappen Umriss konnten das Werk und die geschichtliche Bedeutung Urs Joseph Lüthys nur ganz grob und überblicksweise angedeutet werden. Es mag aber doch daraus hervorgegangen sein, dass er eine sowohl durch die Vielseitigkeit seiner Fähigkeiten und Interessen wie durch den Ernst und die Intensität seines Wollens und Tuns überragende Persönlichkeit darstellte, der innerhalb der solothurnischen Geschichte nur wenige an die Seite gestellt werden können. Wohl war er wie jeder Mensch in manchem an seine Zeit gebunden und sah sich mit dieser Zeit allmählich der Vergessenheit anheimgegeben; aber mit dem Wertvollsten seines Wirkens legte er auch manche Keime, deren Entfaltung auch die Gegenwart noch Vieles zu danken hat.

An die Sorgen

Von URS JOSEPH LÜTHY*

Was wollt ihr immer
Ins Ohr mir lispeln,
Und wieder lispeln,
So ganz geschäftig,
Ihr lose Mäulchen,
Von Zukunftssorgen?
Bin ich neugierig?
Entstöhnt geschwinde
Dahin, wo Mädchen
Euch immer frägeln,
An die Putztischchen,
Und saget Chloen:
Ich werde morgen
Vielleicht sie lieben.

* Aus «Scherzhafte Gedichte», Wien 1788.

DIE AKTUELLE SEITE

Herbsttagung der Raurachischen Geschichtsfreunde

Gegen 300 Personen, Mitglieder, Freunde und Gäste, darunter viele Dorfbewohner, besammelten sich am 10. Oktober 1965 bei der neuen katholischen Kirche in Breitenbach. Der Obmann, Leo Jermann, begrüsste alle recht freundlich und hiess sie zur Herbsttagung herzlich willkommen. Er konnte verschiedene Referenten vorstellen, die